

## Die Vergütungssätze für Kupfer-, Nickel- und Aluminiumgegenstände.

Eine heute verlässliche Grundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung setzt für ablieferungspflichtige Gegenstände aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel und Aluminium folgende Vergütungssätze fest:

A. Gegenstände aus Messing. Alle Arten von Griff-, Schutz-, Teppich-, Vorhang-, Hand- und Badetuch-, Bier- und sonstigen Stangen und Röhren samt Trägern, anderen Befestigungsmitteln und Ringen, ferner Handhaben und Griffe aller Art, Ed., Rand-, Sodel- und sonstige Belagbleche, Gehänge und Verkleidungen, insbesondere Heizkörperverkleidungen, Verzierungen, Ausstattungen, Befestigungsmittel, wie Riegeln, Knöpfe, Ketten, Schnürringe, Sprossen, Leisten u. dgl., Glocken mit einem Durchmesser bis zu 25 Zentimeter, Schellen und Gong-, Galen (Aushänger) für Kleider, Hüte, Stöcke, Schirme für das Kilogramm Gutware R. 3.50, für das Kilogramm Walzware R. 4.50.

Namens-, Kellame-, Orientierungs-, Aushäng- und sonstige Silber und Tafeln, Embleme, Wappen, Metallbuchstaben und -ziffern über drei Zentimeter Höhe, Nummernsilber über 10 Gramm Einzelgewicht zu Schlüsseln und sonstige Nummernsilber, Gitter, wie Schutz-, Abstreif-, Einsatz-, Biergitter, Ofenporlagen, einfache Rauchgeräte und Schreibstischgarnituren sowie andere einfache Galanteriewaren, Blumenkübel, Ständer und Regale für Kleider, Hüte, Stöcke, Schirme, Schaufenstereinrichtungen, wie Ständer, Stützen, Träger, Schienen, Fußstützen u. dgl. für das Kilogramm Gutware R. 4.50, für das Kilogramm Walzware R. 5.50.

B. Gegenstände aus Kupfer, Bronze, Rotguss und Tombak.

Die unter A angeführte Vergütungssätze stellen sich für das Kilogramm um 1 Krone höher.

C. Gegenstände aus Neusilber und seinen Speziallegierungen.

Die unter A angeführten Vergütungssätze stellen sich für das Kilogramm um 2 Kronen höher.

Wenn sich an den unter A bis C angeführten Gegenständen Zinn, Zink oder Blei findet, ist das Gewicht dieser Metalle schätzungsweise zu ermitteln und die Vergütung für Zinn mit 16 Kronen, Zink mit R. 1.50 und Blei mit R. 1.20 für das Kilogramm zu bemessen. Für Bestandteile aus anderen Materialien (Eisen, Holz usw.) hat ein schätzungsweise Abschlag einzutreten, der jedoch 20 Prozent der nach dem Gesamtgewichte gebührenden Vergütung nicht übersteigen darf.

D. Gegenstände aus Reinnickel. Gezogene Kochgeschirre (Kochtöpfe, Kessel, Wasserrollen, Deckl., Pfannen), Becken, Wannen, Wasserkübel, einfache Schalen (Asch- und Zuckerschalen), Trinkbecher 12 Kronen für das Kilogramm Gesamtgewicht.

Badgeräte (Bleche, Formen, Gabeln, Schaufeln), Bestecke, Büchsen, Eierbecher, Fruchtaschen und Tischauflage, Körbe, Rührer, Leuchter, Reibbleche, Sauce- und Suppenshalen, Schaufeln, Schaum-, Schöpf-, Gießlöffel u. dgl., Schüsseln und Schüsselglocken, Seier und Siebe, Serviettenringe, Salzformen, Suppentöpfe, Tassen, Teller, Trichter, Wasserlaunen und Krüge, Bündholzständer für Erzeuger 14 Kronen, für Händler 17 Kronen, für sonstige Besitzer 20 Kronen.

Eßig- und Delgestelle, Kaffee-, Milch-, Schokolade- und Teelannen, Kocher und Kochmaschinen, Wärmgestelle (Rechauds), Tee- und Senfglashalter, Zuckerdosen für Erzeuger 20 Kronen, für Händler 25 Kronen, für sonstige Besitzer 30 Kronen für das Kilogramm Gesamtgewicht.

E. Gegenstände aus nickelplattiertem Stahlblech. Wenn der Nickelgehalt 10 bis 20 Prozent des Gesamtgewichtes beträgt, so gelten die unter D angeführten Vergütungssätze mit einem Abschlage von 50 Prozent. Bei einem Nickelgehalt von 20 Prozent des Gesamtgewichtes und darüber gelten die unter D angeführten Vergütungssätze mit einem Abschlage von 40 Prozent.

F. Gegenstände aus Aluminium. Gegenstände nach Art der Gruppe D I: für Erzeuger ohne Beschläge Rr. 8.50 mit Beschlägen Rr. 6.50, für Händler ohne Beschläge Rr. 9.50 mit Beschlägen Rr. 7.50, für sonstige Besitzer ohne Beschläge Rr. 12.- mit Beschlägen Rr. 10.-.

Gegenstände nach Art der Gruppe D II und D III: für Erzeuger ohne Beschläge 11 Kronen mit Beschlägen 11 Kronen, für Händler ohne Beschläge 14 Kronen mit Beschlägen 14 Kronen, für sonstige Besitzer ohne Beschläge 20 Kronen mit Beschlägen 20 Kronen.